

MAYA SCHÖNFELD

## Seltenes Exemplar

„Und es gibt ihn doch!“ – So dachte ich, als ich *Klaus-Ulrich Ventzke* kennenlernte und in seinem Element, dem Strafrecht, erleben durfte.

Gemeint war damit mein in Studienzeiten entstandenes Idealbild eines Strafverteidigers. Mein damals noch von jugendlicher Naivität geprägtes Ich hatte sich aufgrund einer Vielzahl bedeutungsvoller Grundprinzipien eine Version eines Strafverteidigers erdacht, die einige Jahre später aufgrund des Kontaktes mit der Realität etwas ins Schwanken geraten sollte.

Meine idealistische Vorstellung zeichnete dabei einen Juristen, der seine Rolle als wesentliches Organ der Rechtspflege auf der Basis unumstößlicher moralischer Werte mit vollem Engagement wahrnimmt, wobei er stets geradlinig, unaufgeregt und uneitel sein weitreichendes juristisches Wissen zum Wohle seiner Mandanten einsetzt.

Nachdem dieses in meiner Vorstellung bestehende Idealbild über mehrere Jahre praktischer Erfahrung hinweg langsam zu verwässern drohte, traf ich *Klaus-Ulrich Ventzke*. Mit ihm begegnete ich nicht nur einem in vielerlei Hinsicht beeindruckenden Menschen, sondern auch der Verkörperung meines Ideals.

In den folgenden Jahren, in denen mich *Klaus-Ulrich Ventzke* über einen für mich prägenden Zeitraum hinweg begleitete, wischte er nicht nur die Zweifel fort, er entwickelte meinen Vorstellungshorizont dessen, was einen hervorragenden Strafverteidiger ausmacht, bedeutend weiter.

Exemplarisch zu erwähnen ist hierbei seine Kompetenz ausstrahlende Gelassenheit, mit welcher er einem den – sicherlich zutreffenden – Eindruck vermittelte, wenigstens er habe alles im Griff. Auch sein gekonnter Umgang mit

einer zuweilen schwierigen Mandantschaft, die sich nicht immer zu hundert Prozent an die von ihm gemachten Vorgaben hielt, ist an dieser Stelle zu nennen, ebenso wie das Beherrschen und Verinnerlichen von Bergen wild durcheinandergeratener Unterlagen.

Es sei angemerkt, dass er neben diesen Hürden noch klaglos die Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie sowie die Tücken öffentlicher Fortbewegungsmittel meisterte.

Eine essenzielle Komponente seines Wirkens sind seine feingeistigen, pointierten Schriftsätze. In diesen gelang ihm ein ums andere Mal auf dem Boden des Tatsächlichen die rechtliche Einordnung und überzeugende Bewertung der Geschehnisse, wobei sich meist nur auf den zweiten Blick eine leichte Scharfzüngigkeit offenbarte, welche indes nie die Grenzen der gebotenen Zurückhaltung überschritt. Ich kann sagen, dass – selbst wenn mir das grundlegende Thema oft weniger erquicklich schien – es doch stets ein Genuss war, seine Zeilen zu lesen.

*Klaus-Ulrich Ventzke* hat mir, neben vielen anderen Dingen, zu einer differenzierten Sichtweise des Berufes eines Strafverteidigers verholfen und mir damit ermöglicht, zukünftig zu besseren Beurteilungen und Einsichten hinsichtlich dieses Tätigkeitsfeldes zu gelangen.

Dafür und für vieles mehr bin ich ihm sehr dankbar!